

Antrag

der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Aktivitäten und Struktur der italienischen kriminellen Gruppierung 'Ndrangheta in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Mitglieder den Gruppierungen der IOK in Baden-Württemberg derzeit zugerechnet werden und wie hoch deren Anzahl in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2010, 2015 war;
2. wie viele Gruppierungen (Eigenbezeichnung: „locale“) und Mitglieder der 'Ndrangheta nach Kenntnis der Landesregierung in Baden-Württemberg aktuell zugerechnet werden, und wie hoch deren Anzahl in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 war;
3. welche Kenntnisse die Landesregierung über die Anzahl der „locale“ der 'Ndrangheta in Baden-Württemberg hat (bitte aufschlüsseln nach Ort, Gründungsdatum und Straftaten der jeweiligen Angehörigen);
4. inwiefern die Landesregierung die Auffassung italienischer Ermittlerinnen und Ermittler sowie internationaler Expertinnen und Experten teilt, dass es sich bei der 'Ndrangheta um die weltweit gefährlichste kriminelle Organisation handelt, die eine sehr hohe globale Vernetzung aufweist, und welche Schlüsse zieht sie hieraus im Hinblick auf die hohe Präsenz der 'Ndrangheta in Baden-Württemberg (*Stuttgarter-Zeitung.de*, „Das globale Netz der 'Ndrangheta“, 5. Dezember 2018)?
5. ob es nach Kenntnis der Landesregierung kriminelle Organisationen in Baden-Württemberg gibt, die eine mit den Gruppen der IOK und insbesondere der 'Ndrangheta vergleichbare strukturelle und finanzielle Kompetenz besitzen und wenn ja, welche dies sind;
6. inwiefern die Landesregierung Hinweise hat, dass Gruppen der IOK und insbesondere der 'Ndrangheta beabsichtigt oder versucht haben, in Baden-Württemberg Personen der Politik, Medien, öffentlichen Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zu beeinflussen;

7. wie die Landesregierung die Gefahr beurteilt, die von einer Einflussnahme durch OK-Gruppierungen wie der IOK, insbesondere der 'Ndrangheta, auf Personen der Politik, Medien, öffentlichen Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft in Baden-Württemberg ausgeht;
8. wie die Landesregierung in diesem Zusammenhang beurteilt, dass der italienische Gastwirt M. L. aus dem Rems-Murr-Kreis im Austausch mit damaligen Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und dem damaligen Ministerpräsidenten Günter Oettinger gestanden haben soll (Zeitungsverlag Waiblingen, „Die Forderung: Rund tausend Jahre Haft für Mafiosi“, 17. April 2019)?
9. welche Schlüsse die Landesregierung aus dem Ermittlungskomplex „Stige“ zieht, insbesondere bzgl. Erkenntnissen über vorhandene Strukturen, Erkenntnissen bzgl. des Handels und Absatzes von Lebensmitteln durch die 'Ndrangheta in Baden-Württemberg sowie vorgenommener vorläufiger Vermögenssicherungen und erwirkter und vollstreckter Haftbefehle;
10. welche Schlüsse die Landesregierung aus dem Ermittlungskomplex „Pollino“ zieht, insbesondere bzgl. Erkenntnissen über vorhandene Strukturen, Erkenntnissen bzgl. des Handels und Absatzes von illegalen Substanzen, insbesondere Kokain, durch die 'Ndrangheta in Baden-Württemberg sowie vorgenommener vorläufiger Vermögenssicherungen und erwirkter und vollstreckter Haftbefehle;
11. welche Möglichkeiten die Landesregierung bei der kurz-, mittel- und langfristigen Bekämpfung der IOK und der Zurückdrängung ihres gesellschaftlichen Einflusses sieht.

11. 10. 2019

Sckerl, Häffner, Halder, Lede Abal,
Dr. Leidig, Maier, Schwarz, Andrea GRÜNE

Begründung

Das Bundeskriminalamt (BKA) misst den Gruppierungen der IOK eine hohe Bedeutung innerhalb der Organisierten Kriminalität (OK) in Deutschland zu (siehe regelmäßige Schwerpunktbetrachtung im Bundeslagebild Organisierte Kriminalität, vgl. Bundeslagebild Organisierte Kriminalität, 2017). Insbesondere beschreibt das BKA dabei die herausragende Rolle der kalabrischen 'Ndrangheta, die derzeit als relevanteste Organisation der IOK angesehen wird, was vor allem auf ihre dominierende Position im europäischen Kokainhandel zurückzuführen sei. Auch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg hat im Zuge der Publikation des Sicherheitsberichts des Landes Baden-Württemberg 2018 eingeräumt, dass die italienische Mafia in Deutschland nach wie vor stark vertreten ist: 580 Personen stehen in Deutschland im Verdacht, Bezüge zu italienischen Mafiagruppierungen zu haben. Rund ein Drittel davon lebt in Baden-Württemberg.

Diese Erkenntnis stützt die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/10130 (19/10541), dass Schwerpunkte der 'Ndrangheta u. a. in Baden-Württemberg liegen. Des Weiteren teilte die Bundesregierung mit, dass es in Deutschland mindestens 18 bis 20 „locale“ der 'Ndrangheta gibt. Ein „local“ besteht dabei aus mindestens 50 Mitgliedern. Da einem einzelnen Stützpunkt bis zu 50 Mitglieder zugerechnet werden können, ist von einem erheblichen Dunkelfeld bei den Mitgliederzahlen auszugehen. Die tatsächliche Zahl der Mitglieder, die der 'Ndrangheta zuzurechnen sind, dürfte bei geschätzten 800 bis 1.000 Mitgliedern liegen. Italienischer Strafermittlerinnen/Strafermittler warnen schon lange davor, dass die 'Ndrangheta die Struktur der „locale“ auch in Deutschland verwendet und „locale“ nicht nur „exportiert“, sondern auch in Deutschland ausgegründet werden.

Im aktuellen Bericht der italienischen Antimafiabehörde DIA heißt es, dass im Rahmen des Verfahrens „Crimine“ ’Ndrangheta „locale“ in Singen identifiziert werden konnten. Des Weiteren hatte das Verfahren ermöglicht, die Existenz von weiteren „locale“ in Frankfurt, Radolfzell, Rielasingen, Ravensburg und Engen festzustellen.

In Deutschland sorgte im Frühjahr die internationale Polizeiaktion „Stige“ für Aufsehen. Es kam zu Verhaftungen von rund 169 Personen in Italien und Deutschland. Sie stehen im Verdacht, Angehörige der ’Ndrangheta zu sein und Straftaten im Bereich der Erpressung und Geldwäsche begangen zu haben. Der Schwerpunkt der Ermittlungen liegt in Italien. Die Polizei Baden-Württemberg konnte mit eigenen Erkenntnissen zum Erfolg beitragen. Es wurden elf Tatverdächtige in Deutschland identifiziert. Davon halten sich sechs Personen in Baden-Württemberg auf (Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, Sicherheitsbericht 2018, 22. März 2019). Hier stand der Handel mit Lebensmitteln im Vordergrund, die unter Zwang zu übersteuerten Preisen an Gastronomen abgesetzt worden sein sollen (*faz.net*, Mafiosi wie aus einem „Tatort“, 9. Januar 2019). Im Dezember 2018 kam es zu weiteren Razzien in Italien, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg und Deutschland. Die Sicherheitsbehörden der beteiligten Länder beschlagnahmten dabei mehrere Millionen Euro und nahmen insgesamt 84 Verdächtige fest. „Pollino“ hatte vornehmlich das Ziel, gegen den illegalen Handel mit Kokain durch die ’Ndrangheta vorzugehen (Spiegel Online, Schaltzentrale „Pettinorosso“, 1. Februar 2019).

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. November 2019 Nr. 3-0141.5/1/943 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Mitglieder den Gruppierungen der IOK in Baden-Württemberg derzeit zugerechnet werden und wie hoch deren Anzahl in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2010, 2015 war;*
- 2. wie viele Gruppierungen (Eigenbezeichnung: „locale“) und Mitglieder der ’Ndrangheta nach Kenntnis der Landesregierung in Baden-Württemberg aktuell zugerechnet werden, und wie hoch deren Anzahl in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 war;*
- 3. welche Kenntnisse die Landesregierung über die Anzahl der „locale“ der ’Ndrangheta in Baden-Württemberg hat (bitte aufschlüsseln nach Ort, Gründungsdatum und Straftaten der jeweiligen Angehörigen);*

Zu 1. bis 3.:

Baden-Württemberg gilt aufgrund seiner geographischen Lage als ein Rückzugsgebiet für Angehörige der italienischen Organisierten Kriminalität (IOK). Im Jahr 2015 lebten in Baden-Württemberg rund 150 Personen, die mutmaßlich der IOK zuzurechnen sind. Dieser Anteil entspricht etwa einem Drittel aller in Deutschland bekannten Angehörigen der IOK. In Baden-Württemberg lebt auch etwa ein Drittel aller in Deutschland aufhaltigen italienischen Staatsangehörigen. Dies geht zurück auf die Anwerbung von Gastarbeitern in den 1960er-Jahren.

Erhebungen zu Mitgliederzahlen der IOK werden erst seit 2013 nach bundesweit einheitlichen Kriterien durchgeführt. Zuvor veröffentlichte Zahlen sind weder auf Bundes- noch auf Landesebene vergleichbar. Eine belastbare Darstellung der Entwicklung der Mitgliederzahlen seit 1990 ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Mafiaorganisationen wie die 'Ndrangheta weisen regelmäßig einen hierarchischen Aufbau auf und gründen nicht nur in ihrem Heimatland, sondern auch in anderen Regionen Teilgruppierungen, sogenannte Locale oder 'Ndrine. In Baden-Württemberg waren im Jahr 2015 rund 60 mutmaßliche Mitglieder der 'Ndrangheta bekannt. Als Niederlassungsschwerpunkte der 'Ndrangheta gelten Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen. In Baden-Württemberg sind diese überwiegend in der Region Bodensee/Oberschwaben im Rhein-Neckar-Raum sowie im Großraum Stuttgart zu konstatieren. So wurden beispielsweise im Rahmen von Ermittlungen der italienischen Behörden und des Landeskriminalamts im Jahr 2009 Niederlassungen in Singen, Ravensburg, Engen, Radolfzell und Rielasingen öffentlich bekannt. Eine konkretere Darstellung zur Anzahl, Orten und Gründungsdaten von Locale und 'Ndrine und insbesondere die Auflistung der von einzelnen Mitgliedern begangenen Straftaten kann öffentlich nicht erfolgen, da Rückschlüsse auf individuelle Personen gezogen und künftige Ermittlungen gefährdet werden könnten.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Ziffer 8 des Antrags 16/6378 der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP verwiesen.

4. inwiefern die Landesregierung die Auffassung italienischer Ermittlerinnen und Ermittler sowie internationaler Expertinnen und Experten teilt, dass es sich bei der 'Ndrangheta um die weltweit gefährlichste kriminelle Organisation handelt, die eine sehr hohe globale Vernetzung aufweist, und welche Schlüsse zieht sie hieraus im Hinblick auf die hohe Präsenz der 'Ndrangheta in Baden-Württemberg (Stuttgarter-Zeitung.de, „Das globale Netz der 'Ndrangheta“, 5. Dezember 2018)?

Zu 4.:

Die Landesregierung teilt die Einschätzung, dass es sich bei der 'Ndrangheta um eine global vernetzte Organisation mit großem kriminellen Potential handelt. Sie stellt eine der bedeutendsten Gruppierungen der IOK dar. Daher befasst sich die Landespolizei seit Jahren intensiv mit Gruppierungen der IOK und arbeitet bei deren Bekämpfung eng und vertrauensvoll mit den Sicherheitsbehörden anderer Länder und des Bundes sowie insbesondere den italienischen Strafverfolgungsbehörden zusammen. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt, wie unter anderem zahlreichen Festnahmen von IOK-Angehörigen und die Ermittlungsergebnisse der Operation „Stige“ aus dem Jahr 2018 belegen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

5. ob es nach Kenntnis der Landesregierung kriminelle Organisationen in Baden-Württemberg gibt, die eine mit den Gruppen der IOK und insbesondere der 'Ndrangheta vergleichbare strukturelle und finanzielle Kompetenz besitzen und wenn ja, welche dies sind;

Zu 5.:

Die Bildung und Nutzung hierarchischer oder gewerbeähnlicher Strukturen ist eines der bedeutendsten Wesensmerkmale der Organisierten Kriminalität (OK). Die Erwirtschaftung von hohen Gewinnen aus kriminellen Aktivitäten ist hierbei eines der erklärten Hauptziele der Gruppierungen.

Alle Ermittlungsverfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität werden hinsichtlich des kriminellen Potentials der in diesem konkreten Verfahren agierenden Personen bundesweit einheitlich bewertet. Im Gesamtkontext aller OK-Verfahren weisen Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der IOK ein überdurchschnittlich hohes kriminelles Potential auf. Im Vergleich zu anderen Gruppierungen ist dies insbesondere auf einen hohen Grad an Professionalisierung aufgrund ihrer langen kriminellen Historie zurückzuführen.

Eine vergleichende Bewertung der strukturellen und finanziellen Kompetenz einzelner OK-Gruppierungen findet nicht statt. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Ziffer 9 des Antrags 16/6378 der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP verwiesen.

6. *inwiefern die Landesregierung Hinweise hat, dass Gruppen der IOK und insbesondere der 'Ndrangheta beabsichtigt oder versucht haben, in Baden-Württemberg Personen der Politik, Medien, öffentlichen Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zu beeinflussen;*

Zu 6.:

In den letzten fünf Jahren wurden in Baden-Württemberg keine Verfahren im Bereich der IOK abgeschlossen, in denen eine Einflussnahme auf Personen der Politik, Medien, öffentlichen Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft in Baden-Württemberg nachgewiesen werden konnte.

7. *wie die Landesregierung die Gefahr beurteilt, die von einer Einflussnahme durch OK-Gruppierungen wie der IOK, insbesondere der 'Ndrangheta, auf Personen der Politik, Medien, öffentlichen Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft in Baden-Württemberg ausgeht;*

Zu 7.:

Eine Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentlichen Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft stellt ein spezielles Merkmal im Sinne der Definition für Organisierte Kriminalität dar. OK- und IOK-Organisationen greifen zu derartigen Handlungen, wenn sie sich hierdurch einen Vorteil für ihre kriminellen Tätigkeiten versprechen. Um dieser latent vorhandenen Gefahr vorzubeugen, werden beispielsweise die Angehörigen des öffentlichen Diensts regelmäßig hinsichtlich der Gefährdung durch Bestechung und Bestechlichkeit sensibilisiert und sind Korruptionsbeauftragte und Vertrauensanwälte bestellt.

Auch das anonyme Hinweisgebersystem BKMS (Business-Keeper-Monitoring-System) beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg wurde unter anderem mit dem Ziel eingeführt, Deliktsfelder der Korruption aufzuhellen und Betroffenen oder Zeugen eine Möglichkeit zu bieten, ohne Rückschlüsse auf ihre Person sachdienliche Hinweise an die Polizei zu übermitteln.

8. *wie die Landesregierung in diesem Zusammenhang beurteilt, dass der italienische Gastwirt M. L. aus dem Rems-Murr-Kreis im Austausch mit damaligen Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und dem damaligen Ministerpräsidenten Günther H. Oettinger gestanden haben soll (Zeitungsverlag Waiblingen, „Die Forderung: Rund tausend Jahre Haft für Mafiosi“, 17. April 2019)?*

Zu 8.:

Der Gastwirt M. L. betrieb Anfang der 90er-Jahre die Pizzeria „Da Mario“ in Stuttgart, in der auch Vertreter aus Politik und Wirtschaft sowie Prominente verkehrten. Es ist bekannt, dass auch damalige Mitglieder der Landesregierung und der ehemalige Ministerpräsident Günther H. Oettinger dort zu Gast waren. Im Übrigen wird auf den Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses „Praxis der Telefonüberwachung“, LT-Drs. 11/4888, verwiesen.

9. *welche Schlüsse die Landesregierung aus dem Ermittlungskomplex „Stige“ zieht, insbesondere bzgl. Erkenntnissen über vorhandene Strukturen, Erkenntnissen bzgl. des Handels und Absatzes von Lebensmitteln durch die 'Ndrangheta in Baden-Württemberg sowie vorgenommener vorläufiger Vermögenssicherungen und erwirkter und vollstreckter Haftbefehle;*

Zu 9.:

Bei der Operation „Stige“ handelte es sich um ein Ermittlungsverfahren der italienischen Antimafiabezirksstaatsanwaltschaft in Catanzaro/Kalabrien. Ermittlungsverfahren der baden-württembergischen Polizei haben maßgeblich zum Erfolg der Operation „Stige“ beigetragen. Die in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse wurden in einem Auswerteprojekt zusammengetragen und bewertet. Die daraus resultierenden Erkenntnisse können für zukünftige Ermittlungsverfahren von Bedeutung sein, weshalb eine öffentliche Darstellung nicht möglich ist.

10. welche Schlüsse die Landesregierung aus dem Ermittlungskomplex „Pollino“ zieht, insbesondere bzgl. Erkenntnissen über vorhandene Strukturen, Erkenntnissen bzgl. des Handels und Absatzes von illegalen Substanzen, insbesondere Kokain, durch die 'Ndrangheta in Baden-Württemberg sowie vorgenommener vorläufiger Vermögenssicherungen und erwirkter und vollstreckter Haftbefehle;

Zu 10.:

Auskünfte zum Ermittlungskomplex „Pollino“ können seitens der Landesregierung nicht erteilt werden, da es sich hierbei um ein laufendes Ermittlungsverfahren des Bundeskriminalamts handelt.

11. welche Möglichkeiten die Landesregierung bei der kurz-, mittel- und langfristigen Bekämpfung der IOK und der Zurückdrängung ihres gesellschaftlichen Einflusses sieht.

Zu 11.:

Die Polizei Baden-Württemberg ist bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und Bandenkriminalität sehr gut aufgestellt. Neben den neu geschaffenen Rechtsgrundlagen im Bereich der Vermögensabschöpfung, die auch bei der Bekämpfung derartiger Strukturen regelmäßig zum Tragen kommen, spielen insbesondere die nationale und internationale Vernetzung der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden eine gewichtige Rolle im Kampf gegen das organisierte Verbrechen.

Mit „Insieme si può – Gemeinsam schaffen wir es!“, einer Initiative des Landeskriminalamts Baden-Württemberg (LKA BW) und verschiedener italienischer Kooperationspartner, wurde insbesondere für die italienisch sprechende Bevölkerung eine Möglichkeit geschaffen, sich mit Hinweisen auf kriminelle Aktivitäten der italienischen Mafia vertrauensvoll an eine zentrale Ansprechstelle zu wenden und diese auch in ihrer Muttersprache mitzuteilen.

Mit Umsetzung der Polizeireform wurden in Baden-Württemberg flächendeckend Kriminalinspektionen 4 zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität eingerichtet. Leitgedanke war dabei die Erhöhung der personellen Flexibilität und Schaffung von personellen Kapazitäten für die Bearbeitung von Ermittlungskomplexen der Organisierten Kriminalität und der schweren Rauschgiftkriminalität unter Berücksichtigung der operativen Auswertung. Damit ist eine flächendeckende Bekämpfung der OK auf hohem Niveau gewährleistet. Zudem wurden bereits im Jahr 2008 bei allen Polizeipräsidien sogenannte „IOK-Ansprechpartner“ benannt, die sich regelmäßig im Rahmen von gemeinsamen Dienstbesprechungen austauschen. Neben dieser vernetzten Datenverarbeitung werden zudem bedarfsorientiert Besprechungen durchgeführt.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung des Antrags 16/6378 der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP verwiesen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration